



Foto: C. Eyrewalker

REGIERUNGSERKLÄRUNG

GROSSES IM KLEINEN BEWIRKEN

16. September 2024

Oliver Paasch, Ministerpräsident

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieser Sommer war ein Fest des Sports, das vor einer Woche mit der Abschlussfeier der Paralympischen Spiele endete.

Ob Fußball-EM, Tour de France oder Olympia: für die Sportler war es eine Zeit der körperlichen und mentalen Höchstleistung, der Entbehrung, des Triumphs und manchmal auch der Enttäuschung. Für die Zuschauer waren es beeindruckende, teils spektakuläre Darbietungen. Während die Roten Teufel ihr Ziel leider nicht erreichen konnten, hat Belgien mit Remco Evenepoel und Nafi Thiam zwei neue globale Superstars.

Die Olympischen Spiele in Paris werden als Wochen der Freude, der Gelassenheit und der Zuversicht in die Geschichte eingehen. Und dies trotz der bitteren Realität, dass nun schon seit fast drei Jahren Krieg herrscht in Osteuropa und seit fast einem Jahr im Nahen Osten.

Das Leid und die Entbehrungen der Menschen in der Ukraine und im Nahen Osten lassen uns nicht kalt. Kriegstreiber Putin wird mit Gram festgestellt haben, dass sein perfider Plan, durch Schrecken, Einschüchterung und Gewalt das westliche Lebensmodell bestehend aus Freiheit, Chancengerechtigkeit und Vielfalt zu zerstören, nicht aufgeht.

Die Olympischen Spiele haben eindrucksvoll aufgezeigt: wenn es ein gemeinsames Ziel gibt, dem sich alle verschreiben, ist ein Gemeinwesen zu Höchstleistungen fähig. Und für noch etwas stehen diese Spiele: für die Bedeutung öffentlicher Investitionen, nicht nur in Sportstätten, sondern in Verkehrsinfrastruktur, in Umwelt, in Digitalisierung und in viele andere Bereiche.

Während im Sommer die ganze Welt auf die Weltstadt Paris blickte, verbrachten im beschaulichen Ostbelgien tausende Kinder und Jugendlichen gemeinsame Zeit auf Pfadfinder-, Chiro-, Patro- oder KLJ-Lagern. An die Lagerfeuer-Abende werden sie sich ihr ganzes Leben erinnern.

In allen Ecken unserer Heimat fanden Sport- Freizeit- und Kulturaktivitäten statt. Jung und Alt kamen zur Dorfkirmes, zum Vereinsfest oder -jubiläum, zur Wohltätigkeitsveranstaltung und zu vielen anderen Anlässen zusammen.

All diese Aktivitäten haben eine große gesellschaftliche Bedeutung. Und: sie werden fast ausnahmslos von Ehrenamtlichen getragen. Ihnen gebührt aufrichtiger Dank. Ohne das Ehrenamt in all seinen Facetten kann eine Gesellschaft nicht funktionieren.

Die Regierung wird sich daher unter anderem auf föderaler Ebene weiter dafür einsetzen, dass die Bürokratisierung des Ehrenamts endlich gestoppt wird. Da, wo wir als Gemeinschaft zuständig sind, werden wir unsererseits konsequent Bürokratie abbauen. Hier in Ostbelgien wollen wir dafür Sorge tragen, dass Ehrenamtliche gute Rahmenbedingungen haben und die – von vielen Vereinen genutzte und geschätzte – Ehrenamtsberatung ausbauen.

Kolleginnen und Kollegen,

2024 ist für uns ein Jahr der Demokratie.

Europa-, Föderal-, Gemeinschafts- und Regionalwahlen haben bereits stattgefunden. In knapp einem Monat werden die neuen Gemeinderäte gewählt. Die Menschen haben dieses Jahr also im wahrsten Sinne die Wahl. Die Wahl zwischen Kandidatinnen und Kandidaten; die Wahl zwischen Wertvorstellungen, Ideen und Projekten.

Die Demokratie, die wir kennen, ist in den vergangenen Jahren unter Druck geraten. Von innen und von außen. Demokratie ist kein Konsumprodukt. Demokratie muss gelebt werden. Demokratie erfordert Beteiligung und Diskurs. Ja, Demokratie ist mitunter anstrengend. Die größte Gefahr besteht darin, dass die Idee verfängt, unsere freiheitliche Demokratie könne vom Prinzip der Rechtsstaatlichkeit und der Unabhängigkeit der Justiz entkoppelt werden. Dies gilt gleichermaßen für die Idee der sogenannten illiberalen Demokratie – also einer Demokratie ohne Freiheit, ohne Gleichheit und ohne Minderheitenschutz.

Im Umkehrschluss muss darauf geachtet werden, dass bei der breiten Masse der Menschen nicht der Eindruck entsteht, dass die Politik an der Lebenswirklichkeit der Menschen vorbei regiert bzw. diese Lebenswirklichkeit gar nicht wahrnimmt.

Unsere Autonomie mit ihren vielfältigen Möglichkeiten des Austauschs, der Bürgernähe und der Beteiligung bietet uns die Chance, dieser Entwicklung hier vor Ort zu begegnen. Der weltweit beachtete Bürgerdialog, die Beteiligung an der regionalen Entwicklungsstrategie

oder auch das spontane Gespräch mit einem Abgeordneten oder Minister auf einer Veranstaltung sind da nur einige Beispiele.

In Bezug auf die Deutschsprachige Gemeinschaft hoffe ich, dass es uns weiterhin gelingt, zu grundsätzlichen Fragen der Autonomie und zu großen gesellschaftspolitischen Weichenstellungen einen breiten Konsens herzustellen, hier im Parlament und darüber hinaus. Als Regierung sehen wir uns in der Pflicht, dafür zu werben und zu kämpfen.

Im kleinen Ostbelgien ist es zum Beispiel unerlässlich, dass die Gemeinden und die Deutschsprachige Gemeinschaft Hand in Hand zusammenarbeiten. Dazu bedarf es klarer Absprachen zu Aufgaben, Rollen und Verantwortungen. Es bedarf unbürokratischer Arbeitsabläufe. Vor allem braucht es wechselseitiges Vertrauen. In diesem Bereich gibt es Verbesserungspotential. Die Regierung wird unmittelbar nach den Wahlen auf die neuen Gemeindeverantwortlichen zugehen und einen Dialog auf Augenhöhe anbieten. Die Regierung wird – wenn dies gewünscht ist – Initiativen zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den lokalen Behörden sehr gerne unterstützen.

Auch die Europawahlen haben im Juni stattgefunden. Gemeinsam mit den ostbelgischen Vertreterinnen und Vertretern in den europäischen Gremien werden wir uns dafür einsetzen, dass unsere Interessen in den zahlreichen Entscheidungen der EU berücksichtigt werden. Denn nur wenn die EU vor Ort bei den Menschen positiv wahrgenommen wird, ist sie insgesamt stark. Und wir brauchen eine starke EU, ein starkes Europa.

Gerade in unserer Grenzregion sind die Vorteile eines Europas ohne sichtbare und unsichtbare Grenzen tagtäglich erlebbar. Im Umkehrschluss sind allerdings die verbliebenen Grenzen und Hürden auch besonders merkbar. Viele Menschen in Ostbelgien ärgern sich zum Beispiel über die Einschränkungen, die das sogenannte Geo-Blocking mit sich bringt. Wir werden die bereits weit fortgeschrittenen Verhandlungen zum Abbau des Geo-Blocking fortsetzen.

Wir werden zudem mit Argusaugen beobachten, welche Auswirkungen die Einführung von Grenzkontrollen an der deutsch-belgischen Grenze haben werden. Wir stehen im Dialog mit den Botschaften und zuständigen Behörden. Und ich sage in aller Deutlichkeit: Wir behalten uns das Recht vor, die Interessen der Grenzgänger mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu schützen. Wir wollen nie wieder Grenzschießungen, dauerhaft eingerichtete stationäre Grenzkontrollen oder europafeindliche Situationen erleben, wie wir sie während

der Pandemie durchleiden mussten. Wir setzen uns dafür ein, dass das Schengener Abkommen, das im kommenden Jahr seinen 40. Geburtstag feiert, nicht nur in Sonntagsreden, sondern auch in der Praxis eingehalten wird.

In wenigen Monaten werden wir gemeinsam mit der Wallonischen Region und der Französischen Gemeinschaft den Vorsitz der Großregion von unseren rheinlandpfälzischen Freunden übernehmen. Unsere Partner und die Menschen in unserer Grenzregion können sich darauf verlassen, dass wir die damit verbundene Verantwortung für unsere Grenzregion sehr ernst nehmen. Dasselbe gilt für den Vorsitz der Euregio Maas-Rhein, den wir gegen Ende dieser Legislaturperiode übernehmen werden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

in den letzten fünf Jahren sind einige Wegbereiter der Autonomie von uns gegangen. Ich erinnere beispielhaft an die verstorbenen Minister Wilfried Schröder, Joseph Maraite, Bruno Fagnoul und Marcel Lejoly. Sie waren unterschiedliche Menschen und sie standen für verschiedene Schwerpunkte und Vorhaben. Aber es finden sich auch erstaunlich viele Gemeinsamkeiten: der Glaube an die Chancen der Autonomie, Pragmatismus, ein Handeln mit Augenmaß und Realitätssinn sowie das ausgeprägte Bewusstsein dafür, dass die Politik den Menschen ihr Handeln immer auch erklären können muss. Getreu dem Prinzip: Sagen, was man tut – und tun, was man sagt.

Ihr Andenken verpflichtet uns. Die Autonomie ist kein Selbstzweck. Sie dient. Sie dient den Menschen. Sie dient dazu, auf die Fragen, Bedürfnisse und Probleme der einzelnen Menschen und der Gesellschaft insgesamt Antworten, Angebote und Lösungen zu finden. Sie dient dazu, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sich Menschen entfalten, in denen unsere Wirtschaft im Einklang mit der Natur wachsen kann.

In den 50 Jahren der Autonomie wurde in beeindruckender Weise der Beweis erbracht, dass dies häufig gelungen ist. Das Doppeljubiläum von Parlament und Regierung, dass wir vor elf bzw. acht Monaten gefeiert haben, war ein Moment der Rückschau, der Bestandsaufnahme und der Einordnung.

Unsere Autonomie hat viele Mehrwerte geschaffen für die Menschen, die hier leben. Sie hat zu einer hohen Lebensqualität beigetragen.

Wir wollen auch weiterhin alle Möglichkeiten unserer Autonomie nutzen, um unsere Lebensqualität zu verbessern.

Gleichzeitig gilt es, all jene Bereiche zu identifizieren, in denen wir nicht zuständig sind – wir jedoch glauben, dass Mehrwert geschaffen werden könnten, wenn wir selbst zuständig wären.

Die Regierung wird weiter konsequent auf die Umsetzung der Resolutionen vom 25. März 2019, vom 29. April 2019 und vom 6. Mai 2019 des Parlamentes hinarbeiten.

Wir haben der Regierung der Wallonischen Region vorgeschlagen, Verhandlungen zur Übertragung der Provinzzuständigkeit, der ländlichen Entwicklung, der Global- und Umweltgenehmigungen sowie der Niederlassungsgenehmigungen für Betriebe aufzunehmen. Die Wallonische Regierung hat sich mittlerweile zu Verhandlungen darüber bereit erklärt.

Unsere oberste Priorität in den anstehenden Gesprächen wird die Übertragung der Provinzzuständigkeiten sein. Eine Übertragung der Provinzzuständigkeiten würde zu einer spürbaren Verwaltungsvereinfachung führen und mit Blick auf unsere lokalen Behörden die Chance bieten, gemeinsam mit allen Gemeinden ein neues Modell der Aufgabenverteilung und der Finanzierung auszuarbeiten.

Meine Damen und Herren,

Im weiteren Verlauf dieser Regierungserklärung werde ich beispielhaft einige Ziele dieser zehnten Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft darlegen und kurz auf die Verwaltungsreform, die damit einhergeht, eingehen.

Aufgrund der sich rasant verändernden Rahmenbedingungen unserer Zeit und der haushaltspolitischen Zwänge bedarf es mehr denn je weitsichtiger, ehrgeiziger und mutiger Entscheidungen.

Die Regierung wird dem Parlament am 21. Oktober den Haushaltsentwurf für das kommende Jahr und unsere mehrjährige Finanzplanung unterbreiten. Ich verschweige nicht, dass die Haushaltsplanung für diese Legislaturperiode eine außergewöhnlich große

Herausforderung ist. Ja, die Lage ist ernst. Die EU fordert von Belgien in den nächsten Jahren Einsparungen in Höhe von knapp 28 Milliarden EUR. Das ist enorm. Und die DG wird sich an diesen Anstrengungen beteiligen müssen. Wie hoch unser Anteil sein wird, können wir heute noch nicht wissen. Darüber wird in den kommenden Wochen zu entscheiden sein. Fest steht aber schon heute: Wir werden sparen müssen. Wir werden Ausgaben kürzen und Mittel umschichten müssen. Wir werden Schwerpunkte neu festlegen und uns stringent daran orientieren müssen. Wir werden maximale Effizienz und kreative Synergien entwickeln müssen. Dazu werden wir mit allen Betroffenen, insbesondere mit den Sozialpartnern, einen breiten Dialog führen.

Nachdem wir uns bereits mit dem WSR, verschiedenen Einrichtungen und Verbänden ausgetauscht, mit allen Gemeindegremien über absehbare Bedarfe gesprochen und alle Memoranden, die uns zugestellt wurden, aufmerksam studiert haben, sind wir jetzt dabei, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten.

Gleichzeitig müssen wir Handlungsspielräume bewahren, um wichtige Zukunftsinvestitionen tätigen zu können, zum Beispiel in den Klimaschutz, die Digitalisierung, die Bildungseinrichtungen, die Gesundheit, die Seniorenpflege, die Gemeinschaftszentren oder die Tagesstätten.

Angesichts der überaus strengen europäischen Vorgaben ist das keine einfache Aufgabe. Es ist schwierig, aber nicht unmöglich.

Wir sind überzeugt, dass wir diesen Drahtseilakt hinbekommen, der damit einhergehenden großen Verantwortung gewachsen sind und diese Herausforderung bewältigen werden.

Zentral ist: die Mittel, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Verfügung stehen, müssen zielgerichtet in die Weiterentwicklung unserer Heimat, in unsere Lebensqualität und in unsere Lebensperspektiven investiert werden.

Wir müssen konsequent an unserem Ziel festhalten, die Zukunftsfähigkeit unseres ländlichen Raums dauerhaft abzusichern.

Unser übergeordnetes Ziel lautet: Ostbelgien in einer sich rapide verändernden Welt in all unseren heutigen und künftigen Zuständigkeitsbereichen fit für die Zukunft zu machen.

Oder anders ausgedrückt: Wir müssen große Umbrüche in all unseren, noch so kleinen Sachressorts abbilden – und in der DG, dank unserer Autonomie **Großes im Kleinen bewirken**. Das ist für uns wesentlich.

Unser Kompass ist dabei das jüngst entworfene Leitbild „Ostbelgien leben 2040“. Das Leitbild, das mithilfe von Regionalentwicklungsexperten ausgearbeitet wurde, ist das Ergebnis eines breiten Beteiligungsprozesses.

Nicht weniger als 1.600 Menschen aus den unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen haben daran mitgewirkt. Ihnen allen sind wir sehr dankbar.

Zur Umsetzung dieses Leitbildes, das sich konsequent an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen orientiert, werden wir in den kommenden Wochen und Monaten konkrete Projekte und geeignete Maßnahmen definieren. Heute geht es um die großen Linien. Den Umsetzungsplan für die Phase bis 2030 werden wir dem Parlament im April 2025 in Form einer Regierungsmitteilung unterbreiten.

1) TIEF VERWURZELT UND BREIT VERNETZT

„Tief verwurzelt und breit vernetzt“, so der Name des ersten Leitziels, das eine der größten Herausforderungen unseres Standorts ins Visier nimmt: die **Bekämpfung des Fachkräftemangels**.

Die vielleicht wichtigste Zahl in dieser Regierungserklärung ist die sogenannte Ersatzquote auf dem Arbeitsmarkt. Diese liegt nur noch bei 40 Prozent! Über 90% der ostbelgischen Arbeitgeber geben an, bei der Rekrutierung geeigneter Fachkräfte auf Schwierigkeiten zu stoßen.

Um auch in Zukunft qualifizierte und motivierte Arbeitskräfte für Ostbelgien zu begeistern, wollen wir unseren Standort mit gebündelten Kräften einerseits attraktiv machen und andererseits attraktiv vermarkten.

Das seit 2018 bestehende Fachkräftebündnis Ostbelgien, in die regionalen Akteure aus den Bereichen Bildung, Politik und Wirtschaft vereint sind, werden wir verstetigen. Gemeinsam werden wir jetzt mit Unterstützung von internationalen Experten eine aktualisierte und

passgenaue Arbeitskräftestrategie für Ostbelgien erarbeiten. Diese Strategie werden wir dem Parlament in Form einer gesonderten Regierungserklärung unterbreiten.

Wir werden zum Beispiel unsere eigenen Potenziale besser ausnutzen, die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Universitäten, nach dem Vorbild von HEC und Gramme, erweitern, gezielt Arbeits-, Fach-, und Führungskräfte anwerben und ein Welcome Center einrichten. Dabei werden AVED, IHK und die WFG wichtige Partner sein. Den Studienkreis Schule-Wirtschaft wollen wir in diesem Zusammenhang ebenfalls aufwerten.

Die WFG ist die zentrale Anlaufstelle für Anliegen und Fragen rund um das Thema Wirtschafts- und Regionalförderung in Ostbelgien. Innerhalb der WFG werden die Themen der Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung sowie Standortvermarktung ganzheitlich betrachtet und bearbeitet.

Durch vielfältige, innovative Programme und Initiativen soll die regionale Wirtschaft gestärkt, Unternehmertum gefördert, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Region erhöht und dadurch die Lebensqualität in Ostbelgien positiv beeinflusst werden.

Wir wollen die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und Gewerkschaften stärken und zusätzliche Formate für einen ständigen Dialog mit den Sozialpartnern einrichten. Darüber haben wir bereits erste Gespräche geführt. Auch für diesen Bereich gilt: gemeinsam sind wir stark. Wir müssen als kleine Gemeinschaft alle verfügbaren Kräfte bündeln. Wir brauchen auf allen Ebenen einen Dialog auf Augenhöhe.

Zur nachhaltigen Wirtschaftsregion Ostbelgien gehört der natürlich der **Tourismus**.

Egal ob die Vennbahn, der Stoneman Arduenna oder die Venntrilogie, Ostbelgien hat sich zu einer bedeutenden Rad- und Wanderdestination und einer Genussregion entwickelt. Die Weiterentwicklung dieser Angebote werden wir unterstützen.

Zu den touristischen Highlights Ostbelgiens gehört das Hohe Venn, ein einzigartiges Gebiet mit einer vielfältigen Natur und Tierwelt.

Auch wenn das Hohe Venn nicht von der Wallonischen Region als Nationalpark anerkannt wurde, hat die Trägerschaft des Projektes, der auch die Deutschsprachige Gemeinschaft angehört, Mittel zur Umsetzung verschiedener Projekte erhalten.

Gemeinsam mit unseren Partnern wollen wir diese Mittel nutzen und Maßnahmen ergreifen zur Stärkung der Biodiversität, zur Umweltsensibilisierung, zum Schutz der Natur und zur Eindämmung der Auswirkungen des hohen Verkehrsaufkommens.

Zu einem starken Standort gehört eine starke Identität. **Kultur** verbindet Menschen, fördert die kreative Entfaltung und trägt zur Identitätsbildung bei.

Die Regelungen für professionelle Kulturträger werden in dieser Legislaturperiode evaluiert und an die aktuellen Herausforderungen angepasst. Wir wollen noch mehr auf Qualität statt auf Quantität setzen und gleichzeitig Verfahren vereinfachen. Wir werden auch das Museumsdekret überarbeiten, um Museen, private Sammlungen und die Förderung von heimatgeschichtlichen Organisationen und Vereinen zukunftssicherer zu gestalten.

Die Maßnahmen zur Stärkung, Vernetzung und Professionalisierung der ostbelgischen Kultur- und Kreativbranche sollen ebenfalls ausgebaut werden.

Wir werden außerdem das Programm „Kultur macht Schule“ in allen Bereichen der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie durch regionale und überregionale, außerschulische Lernorte erweitern.

Eng verknüpft mit der ostbelgischen Kulturlandschaft ist das **Kulturerbe**. Ob Kreuze, Kapellen, Hügelgräber oder Häuser, in jeder unserer neun Gemeinden findet man zahlreiche Kultur- und Naturdenkmäler.

Wir werden weiterhin in den Schutz kleinerer und grösser Kulturdenkmäler investieren. Die großen Projekte Burg St. Vith und Eyneburg werden wir vorantreiben. In der Eyneburg werden in Kürze die dringlichen Sanierungsarbeiten beginnen. Zudem streben wir dort bis zum Jahresende die Finalisierung der Partnerschaftvereinbarung mit den privaten Investoren an. Für die Burg St.Vith hat die Regierung kürzlich eine dritte Grabung auf den

Weg gebracht. Zur Inwertsetzung dieser Burg streben wir eine Vereinbarung mit der Stadt St. Vith an.

Wir wollen unsere Autonomie nutzen, um Mehrwerte zu schaffen. Dabei werden wir die **jungen Menschen** noch enger einbeziehen als bisher.

Die aus dem zweiten Jugendbericht resultierenden Handlungsempfehlungen werden aktuell analysiert und auf die Möglichkeiten der Umsetzung geprüft.

Die Regierung sieht in der Anpassung des zeitlichen Ablaufs Handlungsbedarf: Der Jugendbericht soll zukünftig als aktualisiertes Hintergrunddokument zum Jugendstrategieplan dienen und aktuelle Daten zur Lebenssituation junger Menschen in Ostbelgien liefern.

Wir wollen das Vertrauen junger Ostbelgierinnen und Ostbelgier in die demokratischen Institutionen stärken.

Wie vom RDJ empfohlen werden wir systematisch bei der Erarbeitung von Regeltexten die Auswirkungen auf die Lebenswirklichkeit junger Menschen berücksichtigen, u. A. durch die Einführung einer wirksamen Jugendbeteiligung an Gesetzgebungsprozessen in Zusammenarbeit mit externen Partnern wie beispielsweise dem Institut für Demokratiepädagogik oder dem RDJ.

Wie bereits einleitend erwähnt sind **Ehrenamt und Vereine** das Fundament unserer Gesellschaft.

Fast 30.000 Menschen engagieren sich hierzulande in 462 Vereinen. Das ist eine sagenhaft hohe Zahl im Verhältnis zu unserer Größe. Sie alle tragen dazu bei, Menschen unterschiedlicher Altersklassen und unterschiedlicher Herkunft zusammenzubringen und so gemeinsam den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Die Bedürfnisse der Ehrenamtlichen haben sich jedoch verändert. Der Mehrwert für das eigene Leben, Mitgestaltungsmöglichkeiten sowie zeitliche und räumliche Unabhängigkeit

stehen häufig für sie im Vordergrund. Die Vereine müssen unterstützt werden, mit diesen Veränderungen umzugehen und sich weiterzuentwickeln.

Deshalb wollen wir die Beratung und Weiterbildung für Vereine und Ehrenamtliche stärken, sowohl bezüglich gesetzlicher Informationen als auch im Bereich des Vereinsmanagements. Gleichzeitig werden wir die Dorfgruppen durch Begleitung und Moderation unterstützen, die Renovierung und den Bau von Dorfsälen unterstützen und so den Dorfbzusammenhalt stärken.

2) BILDUNG UND LEBENSLANGES LERNEN FÜR ALLE

Das zweite Leitziel der Vision Ostbelgien leben 2040 betrifft die Bildung und das lebenslange Lernen für alle. Es trägt maßgeblich dazu bei, den Fachkräftemangel zu bekämpfen.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde das neue DuO-Stipendium für Ausbildungen in Mangelberufen innerhalb der DG sowie allgemein für Ausbildungen in Gesundheitsberufen zu einem Leuchtturm-Projekt.

In dieser Legislaturperiode wollen wir die Zielgruppen der Stipendien erweitern.

Wir schlagen vor, die DuO-Förderung künftig auf alle für die DG relevanten Mangelberufe auszudehnen und dies unabhängig vom Ausbildungsort.

In den vergangenen Jahren hat die Regierung – wissenschaftlich begleitet – eine Bildungsvision 2040 mit übergeordneten Zielen ausgearbeitet und im Dialog mit den Akteuren vor Ort konzertiert.

Dazu liegt nun eine handlungsorientierte Bildungsstrategie vor, die konkrete Empfehlungen und Reformen im gesamten schulischen Bereich beinhaltet. Gemeinsam mit allen Akteuren werden wir diese nun in Form von konkreten Maßnahmen umsetzen.

Unsere Schwerpunkte umfassen die Stärkung von Grundkompetenzen, die Förderung der Mehrsprachigkeit, die Förderpädagogik und Inklusion, die Schaffung einer Abteilung Prävention und Sicherheit am Robert-Schuman-Institut, die Schaffung der Grundlagen für ein Bildungsmonitoring, die Modernisierung und Harmonisierung des Dienstrechts, eine

Reform der Schulfinanzierung, eine Reform der Grundschullehrerausbildung, die Umsetzung des Schulbauprogramms II sowie die weitere Digitalisierung im Schulwesen.

In Bezug auf die **Grundkompetenzen** werden wir konsequent die Lesekompetenz sowie die mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen stärken. Die Förderung der Lesekompetenz bildet die Basis aller weiterführenden Lernprozesse und des lebenslangen Lernens.

In den pädagogischen Referenztexten, d. h. in den Entwicklungszielen für den Kindergarten und in den Rahmenplänen für die Primar- und Sekundarschule, werden wir die Grundkompetenzen deutlicher herausarbeiten und dabei Experten aus dem In- und Ausland sowie die hiesigen Akteure einbeziehen.

Parallel dazu werden wir ein modernes **Bildungsmonitoring** einführen. Es soll der Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungssystem dienen und die systematische Erfassung und vergleichende Darstellung von Bildungsbedingungen und -ergebnissen ermöglichen.

Das Bildungsmonitoring soll allen Bildungsakteuren eine hilfreiche Grundlage zur Unterrichtsentwicklung – auch im objektiven Vergleich zu anderen Bildungsregionen und -systemen – eröffnen.

Voraussetzungen dafür sind die Schaffung der notwendigen Rechtsgrundlagen, die Entwicklung einer umfassenden Datenstrategie und die Definition relevanter Indikatoren.

Zu den prioritären Themen im Bildungsbereich gehört weiterhin die **Förderung der Mehrsprachigkeit**.

Zahlreiche Maßnahmen wurden in dieser Hinsicht in den vergangenen Jahren bereits ergriffen, insbesondere im Bereich der ersten Fremdsprache.

Dazu gehören unter anderem die jährlichen Erhebungen der Sprachkompetenzen, die Förderung fremdsprachlicher Aktivitäten im Kindergarten, der bilinguale Unterricht in den Primar- und Sekundarschulen sowie dienstrechtliche Anpassungen für Native Speaker.

Auch die Förderung der Fremdsprachen Englisch und Niederländisch ist für unsere Jugendlichen eine Voraussetzung für ihren weiteren Bildungs- und Lebensweg.

Um die Qualität der Fremdsprachenförderung zu gewährleisten, müssen die Lehrenden über die erforderlichen sprachlichen und fremdsprachen-didaktischen Kompetenzen verfügen. Der Anteil des Französischunterrichts in der Erstausbildung unserer Grundschullehrer wird daher erhöht.

Ziel ist es, dass alle künftigen Absolventen des Lehramtsstudiums einen qualitativ hochwertigen Französischunterricht erteilen können.

Die **Inklusion** ist ein weiterer Schwerpunkt unserer Bildungspolitik. Darunter sind sowohl inklusive Lernorte, Lehrmittel und ausreichend Fachpersonal zu verstehen, wie auch die Haltung aller beteiligten Bildungsakteure.

Wir führen derzeit die PDF und das ZFP zu einer paragemeinschaftlichen Einrichtung zusammen. Bereits im kommenden Jahr soll die Arbeitsweise des ZIP konkrete Formen annehmen. Wir wollen das ZIP als Motor für unser inklusives Bildungssystem verankern. Die Qualifizierung der Primarschullehrer an der AHS wird derzeit reformiert. Die bislang berufsbegleitende Zusatzausbildung „Förderpädagogik“ (15 ECTS) sowie Praktika im Förderbereich sollen dabei fest in das Grundstudium eingebettet werden. In St. Vith soll eine Fördersekundarschule nach dem Campus-Prinzip geschaffen werden. Ihre Planung war bereits vergangene Woche in der Regierungskontrolle ein Schlüsselthema.

Die **duale Ausbildung** ist ein Aushängeschild der beruflichen Bildung, des Handwerks und des Dienstleistungssektors in Ostbelgien.

Unser Ziel in dieser Legislatur ist es, den Bildungsweg Lehre, Gesellen- und Meisterausbildung zu einem dem Studium gleichwertigen und polyvalenten Exzellenz-Weg

im Sinne des lebenslangen Lernens zu machen. Dieser Bildungsweg darf nicht als Plan B wahrgenommen werden. Er soll auch als Plan A verstanden werden.

Dazu möchten wir beispielsweise die schulische Berufsorientierung stärken, durch Praktika Einblicke in die Berufswelt ermöglichen, Projekte der Grundschulen fördern, die die Schülerinnen und Schüler direkt mit Handwerk und Dienstleistungsberufen in Berührung bringen, Imagekampagnen für den Weg der dualen Ausbildung weiterführen usw.

Zugleich erwägen wir, ein Konzept zur externen Evaluation der dualen Ausbildung zu entwickeln und diese in der Folge schrittweise zu implementieren.

Nicht zuletzt stellen wir fest, dass Menschen aus vielfältigen Gründen auch oberhalb der Altersgrenze von 29 Jahren noch den Wunsch haben, eine duale Ausbildung zu absolvieren, was derzeit nur bei Nachweis eines Ersatzeinkommens möglich ist.

Diese Bestimmung soll angepasst werden, so dass auch nach dem 29. Lebensjahr ein unkomplizierter Zugang zu einer dualen Ausbildung möglich wird.

Die **technisch-beruflichen Sekundarschulen** sind in unserer Bildungslandschaft von entscheidender Bedeutung und eine feste Größe.

Sie ebnen den Jugendlichen den Weg zum weiterführenden Studium, zum handwerklich-technischen Beruf oder bieten Ausbildungen in Dienstleistungsberufen oder im sozialen Bereich – wie die Pflegehelfer oder Kinderbetreuer – an.

Derzeit erörtern wir mit dem RSI die Möglichkeit, einer Ausbildungsnachfrage im Sicherheitssektor durch einen neuen Studiengang gerecht werden zu können. Die in Flandern und der Wallonie neu geschaffenen Abteilungen „études défense et sécurité“ bereiten Sekundarschüler auf einen Beruf im Sicherheitssektor vor.

Diese Abteilungen bieten einen allgemeinen schulischen Teil, ein Zertifikat zur Sicherheitsfachkraft mit Kursen, die durch das föderale Innenministerium vorgegeben sind, sowie Berufsorientierungen der anerkannten Akteure im Bereich der Sicherheit: Armee, Polizei und Feuerwehr.

Ein solches Angebot würde eine weitere Qualifikations-Option für die ostbelgischen Schüler eröffnen und entspräche auch den Anfragen des vom Fachkräftemangel betroffenen Sektors. Angedacht ist derzeit ein Start dieser Abteilung für das Schuljahr 2025-2026.

Ein wichtiger Bestandteil des Bildungswesens und einer funktionierenden Demokratie ist die **politische Bildung**.

Gerade in Zeiten wachsender politischer Komplexität und globaler Herausforderungen ist es unerlässlich, dass alle Menschen die Zusammenhänge und Auswirkungen politischer Entscheidungen erkennen und bewerten können.

Neben der Funktionsweise von politischen Systemen, Institutionen und Prozessen lehrt uns die politische Bildung das Hinterfragen von Informationen und Meinungen, den Gebrauch unterschiedlicher Quellen und die Bildung einer eigenen Meinung.

Dies ist besonders wichtig in einer Zeit, in der Desinformation und Verschwörungsmythen, Fake News und Hatespeech eine zunehmende Bedrohung für die Demokratie darstellen.

Außerdem bietet die politische Bildung Räume für Dialog und Austausch und trägt so zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und der gesellschaftlichen Integration bei. Sie vermittelt Verständnis und Toleranz, zwei Grundwerte des menschlichen Zusammenlebens. Deshalb werden wir im Unterrichtswesen die politische Bildung verstärkt fördern.

Mit dem Institut für Demokratiepädagogik gibt es einen wichtigen Akteur, der das Themenfeld der politischen Bildung für alle Menschen in Ostbelgien bedient. Neben klassischen Bildungsangeboten wie Seminaren, Workshops oder Diskussionsrunden sollte dem Institut zukünftig ermöglicht werden, politische Bildungsangebote vermehrt auch über andere Formate wie beispielsweise Theater, Kunst und Medienprojekte zu vermitteln.

Zur politischen Bildung und zur Medienkompetenz gehört der angemessene Umgang mit neuer **Informations- und Kommunikationstechnologie** und deren **Endgeräten**.

Pro und Contra von Smartphones im Schulalltag beschäftigen daher alle Schulgemeinschaften. Keine Woche vergeht ohne neue Studienergebnisse zu diesem oder

jenem Teilaspekt. In Ostbelgien haben einzelne Schulen die private Handynutzung bereits eingeschränkt und aktualisieren dazu ihre Schulordnungen.

Wir schlagen vor, zusammen mit den Bildungsakteuren Leitlinien für das Primarschulwesen zu erarbeiten und die Nutzung von Handys im Grundschulunterricht und in den Pausenzeiten gänzlich zu verbieten. Hierzu werden wir zeitnah einen Rundtisch organisieren, um den Prozess zu starten und das konzertierte Verbot bald in den Primarschulen umzusetzen.

Für die Sekundarschulen wollen wir eine netzübergreifende Vereinbarung zur Regelung der Handynutzung erarbeiten. Auch dazu werden wir uns mit den Bildungsakteuren konzertieren, um eine Schulvorschrift aufzustellen, die die Nutzung von Handys bzw. die Einführung von handyfreien Zeiten und Räumen festlegt.

Dabei werden wir einerseits die Autonomie der Schulen respektieren, andererseits das Ziel verfolgen, in den wesentlichen Aspekten schul- und trägerübergreifende Regelungen in den jeweiligen Schulordnungen zu verankern.

Der Schlüsselakteur im Bildungswesen ist nicht die Regierung. Es ist das **Unterrichtspersonal**. Ohne engagiertes und gut ausgebildetes Lehr- und Unterstützungspersonal, ohne verantwortungsvolle Schulleitungen und -verwaltungen geht im Schulwesen nichts voran.

„Gut ausgebildetes Unterrichtspersonal“ ist dabei ein wichtiges Stichwort.

Der internationale Vergleich von 36 OECD-Staaten und ihrer Partnerstaaten zeigt, dass Belgien mit einer dreijährigen Grundausbildung für die Primarstufe mit Kolumbien, der Schweiz, Neuseeland und Costa Rica zu den wenigen Staaten zählt, in denen die Grundausbildung der Pädagogen nur drei Jahre oder weniger beträgt. Die Mehrheit der untersuchten Staaten bieten eine vierjährige Grundausbildung an.

Angesichts der zunehmenden Heterogenität in den Klassen, der angestrebten Inklusion und der Digitalisierung in der Bildung wird es immer schwieriger, angehenden Lehrpersonen das notwendige methodisch-didaktische, fachliche und praktische Wissen für den Lehrerberuf in drei Studienjahren zu vermitteln.

Angestrebt wird daher eine Reform der Kindergärtner- und Primarschullehrerausbildung an der AHS, die mit einer Verlängerung des Studiums auf 4 Jahre einhergehen wird, wobei im letzten Studienjahr Spezialisierungen und ein sehr hoher Praxisanteil vorgesehen werden.

Eine von der AHS koordinierte Arbeitsgruppe aus Vertretern der ostbelgischen Bildungslandschaft und Experten des in- und ausländischen Hochschulwesens hat dazu zwischenzeitlich ihre Arbeiten aufgenommen.

Die neue Ausbildung soll bereits im Studienjahr 2025-2026 starten.

Wir sind ferner bestrebt, unseren Lehrpersonen zeitgemäße Rahmenbedingungen bereitzustellen. Dies betrifft auch eine **Reform des Dienstrechts**.

Derzeit werden die Statute der Personalmitglieder im Unterrichtswesen noch immer trägerspezifisch gestaltet.

Dies erschwert die schulnetzübergreifende Transparenz und die Nachvollziehbarkeit im Anwerbungs- bzw. Bewerbungsverfahren, sowie die berufliche Mobilität der Personalmitglieder zwischen den Schulnetzen.

Wir werden deshalb eine Reform der Dienstrechte durchführen und einen Paradigmenwechsel einleiten: Im Fokus soll die Mobilität und die Karriereentwicklung der Lehrenden – wie auch des Schulmanagements – stehen und nicht mehr zwingend die Netzzugehörigkeit.

Sachgebiete der Dienstrechtsreform werden zum Beispiel sein: die Modernisierung der Personalanwerbung, der Titel- und Ämtergesetzgebung, das Überwinden der Mobilitätshürden, die Urlaubs- und Abwesenheitsformen, die Verankerung eines Arbeitszeitmodells und die Reform der Ernennungsregelungen.

Ebenso wollen wir die **Schulfinanzierung** reformieren.

Im Zentrum einer transparenten Schulfinanzierung hat die bedarfsgerechte Zuweisung von Ressourcen mit dem Ziel zu stehen, die Bildungsgerechtigkeit im ostbelgischen

Bildungssystem zu erhöhen und Benachteiligungen aufgrund der sozialen oder ökonomischen Herkunft von Schülern zu verringern. Dazu müssen die vorhandenen umfangreichen Ressourcen gemäß OECD gerechter verteilt werden.

Die Schulen sollen aufgrund ihrer Schülerzahl eine neu festzulegende Basisabdeckung erhalten, die zum Funktionieren der Schule ausreicht und flexibel von der Schulleitung eingesetzt werden kann.

Um Ungleichheiten zwischen den Regelschulen auszugleichen und dafür Sorge zu tragen, dass alle Schüler unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem sozialen Hintergrund die gleichen Chancen auf eine qualitativ hochwertige Bildung haben, wird eine Methode zu bestimmen sein, die neben der Basisabdeckung die Zuteilung zusätzlicher Ressourcen für Schulen mit hohem Anteil an sozio-ökonomisch benachteiligten Lernenden absichert. Die Schulen sollen die zusätzlichen Ressourcen ihren jeweiligen Bedürfnissen entsprechend einsetzen können.

Für einen hochwertigen Unterricht gilt es, **hochwertige Infrastrukturen** bereitzustellen.

Die Regierung hat in ihrer ersten Prioritätenliste des Schulbauprogramms II folgende Projekte festgehalten:

- Kaleido Servicestelle Eupen
- César-Franck-Athenäum Kelmis und Königliches Athenäum Sankt Vith
- Teilzeitunterrichtszentrum Eupen
- Technologiecampus Sankt Vith

Der Technologiecampus wird wertvolle Synergien ermöglichen zwischen ZAWM, ADG, WFG und TI.

Darüber hinaus wird die Regierung die Schulbauten des FSU inklusive Kredite formal in das Eigentum der Deutschsprachigen Gemeinschaft überführen.

Damit sollen Arbeiten an GUW- und FSU-Infrastrukturen künftig gleichermaßen zu 100% durch die DG finanziert werden. Dies ist einzigartig in ganz Belgien.

Die **Erwachsenenbildung** ist ein erfahrener Anbieter qualifizierter Weiterbildungen zugunsten der Bürgerinnen und Bürger in Ostbelgien. Sie fördert im Sinne des lebenslangen Lernens nicht nur fachliche Kenntnisse, sondern auch soziale Kompetenzen, kritisches Denken, Problemlösungsfähigkeiten und interkulturelle Sensibilität. Sie spielt eine Schlüsselrolle im Hinblick auf die Stärkung des demokratischen Zusammenhalts der Gesellschaft und bei der Förderung der Chancengleichheit.

Die non-formale Bildung darf nicht als Randerscheinung begriffen werden, sondern als wesentlicher Vektor für soziale Integration, Inklusion und Zusammenhalt.

Auf Basis der Memoranda 2024 des Rates für Erwachsenenbildung und der Arbeitgeberverbände Anikos und AGV 329 sowie in Zusammenarbeit mit den 12 anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen möchten wir partnerschaftlich Reformvorschläge erarbeiten, um einerseits die Herangehensweise in der Erwachsenenbildung zu reformieren und andererseits administrative Hürden abzubauen.

Wir werden zeitnah die Grundlagen der Erwachsenenbildung und ihre Verwaltungsprozeduren prüfen und vereinfachen, ggf. bereits im anstehenden Programmdekret 2024 erste Änderungen vorsehen.

3) GENERATIONSÜBERGREIFENDE TEILHABE IN ALLEN LEBENSBEREICHEN

Das dritte Leitziel des regionalen Leitbilds trägt den Titel „Generationsübergreifende Teilhabe in allen Lebensbereichen“. Ziel ist, die Chancengleichheit in unserer Gemeinschaft zu fördern und jeder Form von Diskriminierung entgegenzuwirken.

Hierbei wirken verschiedene Themenfelder Hand in Hand zusammen. Auf Ebene unserer Gemeinschaft sind dies u. A. die Familienpolitik, Jugendhilfe, die Politik für Menschen mit Unterstützungsbedarf, die Seniorenpolitik, das Justizhaus, der soziale Wohnungsbau, die Sozialökonomie und die sozial-berufliche Eingliederung. Auch gehört hierzu die Armutsbekämpfung, die Förderung der sozialen Teilhabe, die Förderung der Chancengleichheit und Menschenrechte, Integration und Inklusion.

Ein erster Aspekt sozialer Teilhabe betrifft die Verfügbarkeit hochwertiger und ausreichender Kinderbetreuungsangebote.

Die Kinderbetreuung ist nicht nur ein wichtiger Pfeiler der Familienpolitik. Durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert sie auch die Beschäftigungsfähigkeit und stärkt unseren Standort.

Notwendig hierfür sind finanziell und geographisch zugängliche Angebote, flexible Betreuungszeiten und bessere Unterstützung für Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen.

Trotz der Schaffung des Zentrums für Kinderbetreuung bleibt noch einiges zu tun. Unser Ziel ist es weiterhin, die Betreuungsplätze so weit auszubauen, dass wir 100% des Bedarfs abdecken können. Auch die Bemühungen des Zentrums in der Inklusion und der frühkindlichen Bildung müssen weiter vorangetrieben werden.

Beeindruckende Fortschritte sind schon sichtbar: das Interesse am Berufsbild des Kinderbetreuers wächst. Zusätzliche Plätze in der außerschulischen Betreuung konnten bereits geschaffen und die Ferienangebote sogar verdoppelt werden. Die DG gehört mittlerweile zu den Top 3 der Regionen Europas mit der höchsten Kinderbetreuungsquote.

Wir werden zudem in dieser Legislaturperiode einen neuen vereinfachten, kohärenten und zeitgemäßen Rechtsrahmen schaffen und so auf die veränderten Begebenheiten und Anforderungen der verschiedenen Anbieter in der Kinderbetreuung reagieren.

Wir werden Maßnahmen ergreifen, um die administrative Abwicklung der Kinderbetreuung besser auf die Bedürfnisse der Eltern abzustimmen.

Angesichts steigender Anforderungen und komplexer Fälle erfordert auch die **Jugendhilfe** eine zukunftssichere Weiterentwicklung, um Kinder, Jugendliche, Familien und junge Erwachsene gezielt zu unterstützen.

Menschen mit Beeinträchtigungen sollen ihren Platz in der Mitte der Gesellschaft finden und die für ein selbstbestimmtes Leben erforderliche Unterstützung erhalten – sowohl beim Wohnen als auch bei ihrer Lebens- und Freizeitgestaltung.

In unmittelbarer Nähe zur Gemeinsamen Grundschule Bütgenbach wollen wir mit einem Neubau Platz bieten für eine Tagesstätte, die Freizeitbegleitung für Kinder mit Unterstützungsbedarf (ehemals Kurzaufenthalt), ein neues Wohnprojekt für beeinträchtigte Erwachsene und das Biberprojekt für Menschen mit Doppeldiagnose.

In der **Sozialpolitik** werden wir die bestehenden Rechtsgrundlagen auf den Prüfstand stellen.

Dabei soll Info Integration in seiner Rolle als zentrale Anlaufstelle für Integration und Migration in Ostbelgien gefestigt und ausgebaut werden, um eine schnellere und nachhaltigere Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft und ins Berufsleben zu gewährleisten. Auch gilt es, die Lücken in der Sprachförderung zu identifizieren und zu schließen.

Wir möchten ebenfalls die VoG Prisma als Anlaufstelle für Opfer von häuslicher Gewalt stärken, um diese Dienstleistungen einerseits dauerhaft abzusichern und andererseits für unsere Bürger zugänglicher zu gestalten.

Nicht zuletzt ist absehbar, dass der Föderalstaat die Dauer der entschädigten Arbeitslosigkeit befristen wird. Dies wird sich unweigerlich auf die Sozialhilfe auswirken und somit Gemeinschaft, Gemeinden und die öffentlichen Sozialhilfezentren zum gemeinsamen Handeln zwingen. Dazu später mehr.

Zum 1. Januar 2025 wird das Dekret über die Anerkennung und Förderung von Betrieben im Bereich der **Sozialwirtschaft** in Kraft treten.

Doch Anerkennung und Förderung sind nicht genug. Die Sozialbetriebe sollen sichtbar werden als essenzielle Eckpfeiler in der Förderung der sozialberuflichen Teilhabe benachteiligter Menschen und sind gleichzeitig wichtige Partner der Wirtschaft und Dienstleister für den Bürger. So soll die Sichtbarkeit der anerkannten Sozialbetriebe der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch ein Label gesteigert werden. Außerdem wollen wir erneut einen Tag der Sozialwirtschaft Ostbelgiens durchführen, der zuletzt 2019 stattfand.

Nach Schließung des Dienstes SAFPA und durch die geplante Schaffung eines neuen Dienstes bedarf es einer Überarbeitung und Vereinfachung des Finanzierungssystems der häuslichen Hilfen.

Im Dialog mit den betreffenden Diensten werden wir deren Finanzierungsgrundlage transparenter gestalten und wo nötig anpassen, um Planungssicherheit zu gewähren. Wir wollen ein transparentes, vorhersehbares und verantwortungsgebendes Modell schaffen.

Seit zwei Jahren zahlt die Deutschsprachige Gemeinschaft ein reformiertes Pflegegeld für **Senioren**. Hier steht der Pflegebedarf der Senioren im Vordergrund. Dies hat zur Verbesserung der Situation vieler Senioren mit Unterstützungsbedarf in Ostbelgien beigetragen. Anders als im Inland findet hier allerdings keine Prüfung der Einkünfte und der Vermögenssituation statt, sodass einkommensschwächere Personen unbeabsichtigt weniger Unterstützung erhalten könnten als zuvor. Diesen Aspekt der Reform werden wir einer Prüfung unterziehen.

Senioren möchten so lange wie möglich selbstbestimmt zuhause leben. Sie möchten ihre sozialen Kontakte, Gewohnheiten, Traditionen und Teilhabe beibehalten. Gleichzeitig ist es wichtig, Vereinsamung zu vermeiden. Hier werden uns der demographische Wandel und der teilweise damit einhergehende Wegfall der familiären Betreuung vor große Herausforderungen stellen.

Deshalb ist es essenziell, dass wir Alternativen zu den klassischen Wohnstrukturen oder Diensten der häuslichen Hilfe aufbauen. Wir wollen daher pflegende Angehörige unterstützen und weitere Entlastungsangebote für den Alltag entwickeln.

Wir müssen barrierefreien Wohnraum und einen barrierefreien öffentlichen Raum schaffen und eine wohnortnahe Versorgungsinfrastruktur unterstützen.

Wir legen außerdem Wert auf die konsequente Umsetzung einer auf Ostbelgien zugeschnittenen Demenzstrategie. Wir wollen die Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenz verbessern und das Pflegepersonal bei dieser Herausforderung intensiver unterstützen.

Gleichzeitig wollen wir zusätzliche Plätze in den WPZS schaffen und die Arbeitsbedingungen in diesen so wichtigen Zentren weiter verbessern. Dabei wird auch der Masterplan Eifel eine wichtige Rolle spielen.

4) LEBENSQUALITÄT UND ZUKUNFTSSICHERUNG DURCH DIGITALE TRANSFORMATION

Die Digitalisierung verändert alle Bereiche unseres Lebens. Wir möchten über das vierte Leitziel „Lebensqualität und Zukunftssicherung durch digitale Transformation“ dazu beitragen, dass dies im positiven, konstruktiven und gewinnbringenden Sinne geschieht. Den Weg hat bereits die Vorgängerregierung mit der ostbelgischen Digitalstrategie beschrieben. Konkrete Ziele sind:

- Die Digitalisierung der Verwaltung und des Gesundheitswesens. Darauf komme ich gleich noch einmal zurück;
- Die fachliche Beratung der Betriebe durch die WFG;
- Die Ausstattung der Schüler und der Lehrer mit den Schullaptops. Die Verbreitung und Weiterentwicklung der Schulsoftware Skolengo;
sowie
- Die flächendeckende Bereitstellung mit Glasfaser.

Zur Vermeidung der sogenannten digitalen Kluft werden wir vielfältige Maßnahmen unterstützen oder selbst ergreifen. Ich denke dabei zum Beispiel an die Digitalbotschafter des Medienzentrums.

Des Weiteren werden wir eine multidisziplinäre Arbeitsgruppe einsetzen, um einen Rahmen für die sinnvolle und sichere Nutzung von Künstlicher Intelligenz in unserem Unterrichtswesen zu schaffen.

5) NACHHALTIGE WIRTSCHAFTS- UND ARBEITSREGION

Neben der bereits skizzierten Standortpolitik kommt es im fünften Leitziel „nachhaltige Wirtschafts- und Arbeitsregion“ auf klare Akzente in der Beschäftigungspolitik an.

Der Arbeitsmarkt in Belgien hat sich trotz der zahlreichen Krisen in den letzten Jahren als widerstandsfähig erwiesen. Nichtsdestotrotz bleibt Belgiens Schwachpunkt die

Beschäftigungsquote. Diese ist zwar gestiegen, bleibt aber im internationalen Vergleich niedrig. Im Jahr 2023 waren 70,5% der belgischen Bevölkerung beschäftigt, was 4,3 Prozentpunkte unter dem EU-Durchschnitt liegt.

Die Erhöhung der Beschäftigungsquote ist für die Steigerung der Wirtschaftsleistung und die Entlastung der öffentlichen Haushalte unerlässlich. Bereits die letzte Föderalregierung hatte angekündigt, die Quote bis 2030 auf 80% zu erhöhen. In der so genannten „Super-Note“, die die Arizona-Parteien in den laufenden Regierungsverhandlungen im August erarbeitet hatten, waren neben Einsparungen auch Reformen zur Erhöhung der Beschäftigungsquote vorgesehen. So ist die Rede von Reformen zum Arbeitslosengeld, das auf zwei Jahre begrenzt werden soll, oder zur verbesserten Wiedereingliederung von Langzeitkranken.

Der ostbelgische Arbeitsmarkt wiederum hat seine Widerstandsfähigkeit in besonderem Maße bewiesen: Ostbelgien verzeichnete 2023 laut der europäischen Arbeitskräfteerhebung mit 78,1% bei den 20 bis 64-Jährigen die höchste Beschäftigungsquote des Landes. Dennoch weist auch unser Arbeitsmarkt Spannungen auf: Arbeitsuchende haben tendenziell komplexere Erwerbsbiografien und auch in Ostbelgien ist die Anzahl der Langzeitkranken immer weiter angestiegen.

Neben den Erfordernissen des regionalen Arbeitsmarkts würden auch die angekündigten föderalen Reformen die ostbelgische Beschäftigungspolitik betreffen.

Im Rahmen des REK-Projekts „Vermittlung aus einer Hand“ sind in der letzten Legislaturperiode bereits wichtige Schritte zur Harmonisierung der Arbeit der Vermittlungsdienste auf den Weg gebracht worden. Mit Blick auf die „Super-Note“ könnte man sogar sagen: wir waren in Teilbereichen der Zeit voraus.

So wurde mit dem Vermittlungsdekret die Basis für eine statut-unabhängige Begleitung der Arbeitsuchenden in Ostbelgien geschaffen. Ziel der Reform war es, die Vermittlung an den Bedarfen der Arbeitsuchenden auszurichten, unabhängig davon, ob sie Arbeitslosengeld oder Eingliederungseinkommen beziehen und von welchem Dienst sie begleitet werden.

Dies ermöglicht den ÖSHZ einen direkteren Zugang zu verschiedenen Begleit- und Vermittlungsangeboten. Ab Herbst werden die Vermittlungsdienste, d. h. das Arbeitsamt und die ÖSHZ, im selben Kundenportal arbeiten. Nach „Vermittlung aus einer Hand“ soll in

dieser Legislaturperiode mit „Maßnahmen aus einer Hand“ der nächste Schritt zu einer umfassend statut-unabhängigen und behördenübergreifenden Beschäftigungsförderung erfolgen. Als Vorbild hierfür dient das „Praktikum aus einer Hand“, das Anfang 2024 an den Start gegangen ist.

Im Rahmen von „Maßnahmen aus einer Hand“ sollen Ausbildungsangebote, Einstellungsbeihilfen und Weiterbildungsförderungen angepasst werden. Es besteht aktuell eine Vielzahl von Angeboten. Der Zugang zu diesen Maßnahmen ist häufig an das jeweilige Ersatzeinkommen bzw. an die Einrichtung, die den Arbeitsuchenden begleitet, gebunden. Dadurch entstehen Doppelangebote, während gleichzeitig Lücken bestehen bleiben. Das wollen wir ändern.

Ergänzend zu den bereits dargelegten Vorhaben ist es sehr wichtig, den Arbeitsort Ostbelgien für junge Ostbelgierinnen und Ostbelgier attraktiv zu gestalten. Im Bereich der beruflichen Orientierung soll mit der Einführung eines Talentcenters nach dem Grazer Vorbild ein Raum dafür geschaffen werden, den Jugendlichen dabei zu helfen, ihre Kompetenzen und Fähigkeiten besser zu erkennen, damit sie individuell den für sie am besten geeigneten Ausbildungs- und Berufsweg einschlagen können.

Zudem sollen den ostbelgischen Nachwuchskräften auch die Perspektiven des hiesigen Arbeitsmarkts nahegebracht werden, beispielsweise über eine verstärkte Nutzung von Praktika.

Auch für die Arbeitsuchenden können die Potenziale durch gezielte Maßnahmen noch besser ausgeschöpft werden. Hier denken wir insbesondere an Langzeitarbeitsuchende und Arbeitsuchende mit Migrationshintergrund. Was die Zielgruppe der Migranten angeht, hat die „AG Fit für die Arbeit“ in der letzten Legislaturperiode eine Reihe von Empfehlungen ausgearbeitet, die nun umgesetzt werden sollen.

Zur Fachkräftesicherung können darüber hinaus Arbeitgeber dabei unterstützt werden, ihre Fachkräfte langfristig an das Unternehmen zu binden. Dabei können Aspekte wie ein proaktives Gesundheitsmanagement zur Vorbeugung von Langzeiterkrankungen oder eine Unterstützung beim „Re- and Upskilling“ der Mitarbeiter eine Rolle spielen.

Gerade für Personen mit Vermittlungshemmnissen sind wirksame Beschäftigungsmaßnahmen bedeutsam. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die

Beschäftigungschancen von Personen, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind, zu erhöhen, indem finanzielle Anreize zur Einstellung dieser Zielgruppen für die Arbeitgeber geschaffen werden. Damit diese Menschen häufiger einen dauerhaften Platz in der Arbeitswelt finden, wollen wir die Beschäftigungsprogramme und Maßnahmen wie beispielsweise die Aktiv-Förderung weiter zielgerichtet anpassen und ausbauen.

6) GESUNDE REGION FÜR ALLE IN JEDEM ALTER

Das sechste Leitziel, eine „gesunde Region für alle in jedem Alter“, umfasst zahlreiche Bereiche von der Gesundheitsförderung bis hin zur Palliativversorgung. Im Mittelpunkt steht dabei das Konzept der integrierten Versorgung.

Ziel ist eine nachhaltige Gesundheitslandschaft, die die Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt stellt und ihnen qualitativ hochwertige Angebote macht.

Wer sich mit den Herausforderungen des Gesundheitswesens auseinander setzt, kommt unweigerlich zu vier Kernfragen:

- 1) Wie können wir die Patientenzufriedenheit erhöhen und die Qualität der Behandlungen und Betreuung verbessern?
- 2) Was können wir tun, damit Menschen länger gesund bleiben, vermeidbare chronische Erkrankungen weniger auftreten und Krankheitsverläufe sich verlangsamen?
- 3) Wie können wir trotz demographischem Wandel die Kosten des Gesundheitssystems in Grenzen halten und Fachkräfte über die verschiedenen Dienstleister hinweg effizient einsetzen?
- 4) Wie können wir die Gesundheitsdienstleister unterstützen, sodass wir auch über die Fachkräfte verfügen, die wir brauchen?

Genau auf die Beantwortung dieser Fragen zielt die integrierte Versorgung ab.

Durch Prävention und frühzeitige Behandlung sollen weniger Menschen ernsthaft erkranken und somit auch die hohen Kosten, die insbesondere chronische Erkrankungen hervorrufen, reduziert werden. Die so eingesparten Finanzmittel können dann wieder in eine verbesserte Prävention geleitet werden. Auf diesem Konzept möchten wir aufbauen.

Nach den Vorarbeiten der letzten Jahre werden nun erste Bausteine des künftigen Gesamtsystems der integrierten Versorgung hier in Ostbelgien umgesetzt. Dazu werden klare Vereinbarungen mit dem Föderalstaat getroffen. Wir möchten außerdem in Ostbelgien gemeinsam genutzte Patientenakten und den fachlichen Austausch fördern.

So werden wir ein allgemeines Netzwerk für Integrierte Versorgung aufbauen.

Die Krankenhäuser in Eupen und St. Vith sind die zentralen Säulen der Gesundheitsversorgung der ostbelgischen Bevölkerung. Mit den Krankenhäusern werden wir den Leistungsumfang diskutieren, der vor Ort erbracht werden muss. Entscheidend ist, dass die Leistung den medizinischen Qualitätsstandards entsprechend und durchgehend erbracht werden kann.

Für andere Behandlungen steht uns das Netzwerk und insbesondere das CHC zur Verfügung. Wir werden dafür Sorge tragen, dass im Sinne der Patienten Kooperationen außerhalb der DG und andererseits die Kommunikation mit Patienten und Angehörigen in deutscher Sprache gewährleistet sind.

Aus Sicht der Regierung braucht es eine umfassende Vereinbarung mit den beiden hiesigen Krankenhäusern und dem CHC. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist in diesem Zusammenhang bereit, beachtliche Investitionen in Bauten und Projekte wie die elektronische Patientenakte zu investieren. Die Regierung ist zudem bereit, in diesen Diskussionen eine aktive Rolle zu spielen.

Um im Sinne einer integrierten Versorgung eine qualitativ hochwertige Versorgung zu gewährleisten und unsere Strukturen zeitgemäß und effizient aufzustellen, sind auch die **Digitalisierung im Gesundheitswesen** und digitale Vernetzung zwischen den Gesundheitsakteuren wichtig. Hier besteht derzeit noch Nachholbedarf.

In Belgien existieren zahlreiche eHealth-Dienste, die für die Gesundheitsdienstleister einen Mehrwert und eine Arbeitserleichterung darstellen. Für die Bürgerinnen und Bürger können diese ebenfalls einen Mehrwert bieten - direkt durch eine bessere Vernetzung der Dienstleister, indirekt durch einen verstärkten Blick auf die eigene Gesundheit.

Ein interessantes Projekt in diesem Zusammenhang ist die Digitalisierung der Wohn- und Pflegezentren durch den Aufbau einer sicheren IT-Infrastruktur und die Einführung einer digitalen Pflege- und Bewohnerakte. Wir werden prüfen, ob wir den Wohn- und Pflegezentren einen vergleichbaren zentralen IT-Service und Support bieten können wie bspw. den Schulen.

Der Fachkräftemangel wurde bereits mehrfach angesprochen. Bis zum Jahr 2046 sind rund 60% mehr Pflegekräfte notwendig, um den demographischen Wandel abzufedern und gleichzeitig die aktuellen Pflegestandards beizubehalten.

Durch eine verbesserte Attraktivität der Gesundheitsberufe, eine Suche nach neuen Fachkräften und die Absicherung von Studienplätzen wollen wir dies gewährleisten. Ein Ansatz ist dabei die Frage, wie es gelingen kann Berufsaussteiger zu einer Rückkehr in ihren erlernten Beruf zu überzeugen.

Die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal im Sozial- und Gesundheitsbereich erfordert auch moderne und ansprechende Weiterbildungsangebote. Wir wollen deshalb ein zugängliches, bedarfsgerechtes und zukunftsorientiertes Aus- und Weiterbildungsangebot für die Sozial- und Gesundheitsberufe schaffen.

Bedeutsame Aspekte der Gesundheitsprävention sind **Sport und Bewegung**. Sport fördert zudem das soziale Verhalten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Inklusion und die persönliche Entwicklung. Sport ist eine wichtige Säule der integrierten Versorgung.

Das wollen wir in unseren gesundheitspolitischen Bemühungen berücksichtigen. Immerhin sind 24.000 in den ostbelgischen Sportvereinen aktiv. Sie stellen die Basis des Breitensportes dar, der den Spitzensport erstrahlen lässt.

Dass Bewegung in der heutigen Zeit von größter Wichtigkeit ist, um gesund für die Zukunft besser gewappnet zu sein, unterstreichen viele Studien.

Es ist das Bestreben dieser Regierung, mehr Menschen in Bewegung zu bringen und damit verbundene Projekte im Schulsport zu integrieren.

7) ZUKUNFTSWEISENDE, RESILIENTE LANDSCHAFTS- UND SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Beim siebten Ziel, der „zukunftsweisenden, resilienten Landschafts- und Siedlungsentwicklung“ geht es um zentrale Themen für unsere Region.

Die Wohnfrage zum Beispiel ist eine der größten Fragen unserer Zeit. Wir stellen fest, dass viele Menschen, viele Familien es schwer haben, ihr Lebensprojekt Eigenheim zu verwirklichen. Neben der Problematik der stark gestiegenen Kosten sind es die Kreditvergabekriterien, die die Menschen vor oftmals unüberwindbare Hürden stellen.

Auch wenn dies ein sehr komplexes Unterfangen ist, ist die Regierung bereit, eine Initiative zur Überwindung dieser Hürde zu ergreifen. Erste Analysen dazu wurden bereits durchgeführt.

Das erfolgreiche Konzept der sozialen Immobilienagenturen werden wir ebenfalls weiter unterstützen.

Im Bereich des **sozialen Wohnungsbaus** werden wir in Absprache mit den Gemeinden Zielvorgaben für den ÖWOB festlegen, und zwar sowohl in Bezug auf die Anzahl an neuen Häusern und Wohnungen als auch auf die Sanierung. Schwerpunkt dabei ist die verbesserte Energieeffizienz. Wohl kaum eine andere Maßnahme hat eine derart große Wirkung auf unser Klima und den Geldbeutel der Menschen. Ohne der Haushaltsdebatte vorgreifen zu wollen kann ich an dieser Stelle bereits mitteilen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft weiter umfassende Investitionsmittel beisteuern wird.

Darüber hinaus werden wir die Verfahren zur Zuteilung der Wohnungen und Häuser, die Mietberechnung und das Beschwerdewesen noch besser an die realen Bedürfnisse anpassen.

Dasselbe gilt für unsere sonstigen Hilfestellungen im Bereich des Wohnens.

Die **Raumordnung** ist das Querschnittsthema schlechthin. So wie ausreichend Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen ist sie ein bedeutender Faktor für die Ansiedlung von Menschen und Betrieben. Sie muss einen Interessensausgleich herstellen zwischen

individuellen Wohnvorstellungen, den öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge sowie den Anforderungen der Wirtschaft, des Klimaschutzes, der Artenvielfalt und der Landwirtschaft. Das ist wahrlich kein einfaches Unterfangen.

Die Regierung betrachtet Vorgaben im Bereich der individuellen Wohnprojekte und der Investitionen von Betrieben in unsere wirtschaftliche Zukunft als einen Eingriff, der so gering wie möglich gehalten und präzise begründet sein muss.

Zudem erachten wir die Gemeinden als erste und wichtigste Instanz in Sachen inhaltlicher Vorgaben und Genehmigung.

Unser Ziel ist, im Jahr 2025 eine Verständigung mit den Gemeinden zu Inhalten und Verfahren herzustellen, einen breiten Dialog zu führen und gegen Mitte dieser Legislatur einen Dekretentwurf ins Parlament einzubringen. Damit könnten wir die so genannte dritte Phase der Raumordnungsreform, die wir nach der Übertragung der Zuständigkeit beschlossen haben, abschließen.

Wir werden unmittelbar nach den Kommunalwahlen die neuen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu diesem Prozess einladen. Und wir wollen dazu einen konstruktiven Austausch mit möglichst vielen Menschen pflegen; ganz besonders natürlich mit den Mitgliedern dieses Hauses.

8) KLIMA SCHÜTZEN FÜR DIE NÄCHSTE GENERATION

Die Begrenzung des Klimawandels ist vermutlich die wichtigste und zugleich komplexeste gesellschaftliche Herausforderung unserer Zeit. Mit unserem integrierten Energie- und Klimaplan wollen wir dazu einen konkreten Beitrag leisten – nach dem Motto: „global denken und lokal handeln“. Unser Klimaplan gibt das Ziel vor, die CO₂-Emissionen auf dem Gebiet der DG bis 2030 um 55% und bis 2050 um 100% zu reduzieren.

Seit 2019 wurden bereits 490 konkrete Aktionen der Gemeinden und des Ministeriums in das einschlägige Monitoring-Tool eingetragen, davon 207 Aktionen als laufend, 232 als abgeschlossen und 51 als geplant. Wir werden den Plan weiter konsequent umsetzen.

Ein weiterer wichtiger Hebel sind die Bauvorhaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft bzw. die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschussten Infrastrukturprojekte der Gemeinden und der Organisationen.

Hier hat die Regierung der DG mit dem neuen Erlass für die Bezuschussung von Energieeffizienzmaßnahmen im Rahmen des Infrastrukturdekrets das Programm BERI ins Leben gerufen und den bisherigen Zuschuss von 60% für Energieeffizienzmaßnahmen auf 80 % erhöht. Derart hohe Zuschüsse für Energieeffizienzmaßnahmen gibt es nirgendwo sonst in Belgien. Und wir wollen trotz der bekannten Haushaltszwänge daran festhalten. Klimaschutz muss und wird ein finanzpolitischer Schwerpunkt unsere Gemeinschaft bleiben.

Außerdem wollen wir bei all unseren neuen Bauvorhaben 100% CO₂-Neutralität erreichen, so unter anderem bei den großen Schulbauten in Kelmis und St. Vith.

Ebenso werden wir weiter in den Bereich der Privathaushalte investieren. Mit unserem neuen Energieprämiensystem haben wir unsere Investitionen in die privaten Haushalte innerhalb weniger Jahre bereits verachtfacht. An dieser Entwicklung wollen wir trotz Sparzwängen festhalten.

Wir werden darüber hinaus ein Regelwerk zum nachhaltigen Bauen auf den Weg bringen. Ein erster Katalog mit den wichtigsten Nachhaltigkeitskriterien für die DG wurde bereits ausgearbeitet und wird zunächst an eigenen Bauprojekten der DG erprobt und weiterentwickelt.

Auch wollen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten die Nutzung erneuerbarer Energien vorantreiben. In diesem Zusammenhang werden wir Kataster beziehungsweise Pläne in den Bereichen Solarenergie, Wärme und Wind erstellen.

In Bereichen wie der Wasserstofftechnologie oder der E-Mobilität besteht akuter Nachholbedarf. Zwar ist die DG hierfür nicht unmittelbar zuständig, doch wollen wir auch hierfür wichtige Lobbyarbeit leisten, damit Investitionen hier vor Ort getätigt werden.

9) VIERTELSTUNDEN-REGION MIT VIELSCHICHTIGER MOBILITÄT FÜR ALLE

Gegenstand der 9. und letzten Säule der Vision Ostbelgien leben 2040 ist die „Viertelstunden-Region“.

In allen Politikbereichen lautet unser ehrgeiziger Ansatz, zentrale Dienstleister in Ostbelgien niederschwellig und dezentral zu erreichen. Mithilfe von kreativen und innovativen Ansätzen sollen lebenswerte und attraktive Ortschaften den Menschen in den Mittelpunkt stellen.

Dabei stehen das Dorf als Wohn- und Arbeitsstandort, die Daseinsvorsorge, der digitale Fortschritt und der Schutz des Natur- und Lebensraums im Fokus.

Zielführender Treiber der Viertelstundenregion ist die Kompetenz Raumordnung, die es uns erlaubt, im Sinne nachhaltiger Angebote wichtige räumliche Weichen zu stellen. Ferner wird es darauf ankommen, Dienstleister anderer politischer Ebenen, z. B. im Bereich öffentliche Mobilität, für die besonderen Bedarfe des ländlichen Raums zu sensibilisieren.

Kolleginnen und Kollegen,

Um all unsere Vorhaben zu verwirklichen und die Lebensqualität trotz aller Krisen zu verbessern, brauchen wir eine **leistungsstarke und effiziente Verwaltung**. Mehr denn je geht es darum, dass die öffentlichen Dienste der DG kompetent und zuverlässig ihren Auftrag erfüllen.

Konkret geht es um drei Ziele, die wir in den nächsten Jahren erreichen möchten.

Erstens: die Regeln werden gestrafft und die Verwaltung wird krisenfest.

Dies bedeutet:

- Neue Regeln werden vermieden. Im neuen Ablauf der Regierungssitzungen sind mehrere Sicherungsmechanismen eingebaut, die unnötige neue Bürokratie vermeiden;
- Alle bestehenden Texte werden systematisch auf Vereinfachungsmöglichkeiten geprüft. Noch in diesem Jahr wird es ein erstes Vereinfachungsdekret und einen

Vereinfachungserlass geben. Neben Vereinfachungen für alle Bürger liegt der Schwerpunkt dabei zunächst auf dem Regelwerk des nicht-kommerziellen und des sozio-kulturellen Sektors. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen dieser Sektoren bleiben auch in Zukunft privilegierte Partner der Regierung für weitere Vereinfachungen;

- Das gesamte System der Bezuschussungen wird derzeit analysiert mit dem Ziel einer drastischen Vereinfachung und Vereinheitlichung. Dabei wird wechselseitiges Vertrauen zwischen Regierung und bezuschusster Organisation zum Leitprinzip erhoben. An die Stelle kleinteiliger Überprüfung tritt eine risikobasierte Stichprobenkontrolle;
- Die bestehenden Risiko-Management-Systeme werden harmonisiert und erweitert. Ein Fokus liegt dabei auf der Cyber-Sicherheit. Auf Grundlage eines in der Endphase befindlichen Audits werden die organisatorischen und technischen Maßnahmen definiert, die in den kommenden Monaten umgesetzt werden. Dadurch wird auch sichergestellt, dass die jüngsten europäischen und belgischen Vorgaben in diesem Bereich umgesetzt werden;
- Es wird ein Krisenmanagement-System aufgebaut. Der erste Schritt besteht in der Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Notfallplänen. Darüber hinaus geht es darum, über systematische Schulungen auf den Krisenfall vorzubereiten. Zudem wird sich die Deutschsprachige Gemeinschaft an der Ausarbeitung des Nationalen Resilienz-Planes beteiligen.

Zweitens: die Verwaltung wird bürgernaher und digitaler, indem das Ministerium künftig den Standort St. Vith stärken und darüber hinaus auch an anderen Orten als Eupen und St. Vith eine ortsnahe Erreichbarkeit und Beratung gewährleisten wird. Ausgehend von einer neu zu gestaltenden Webseite werden die Bürger zudem Zugriff auf ein persönliches Nutzerkonto haben, von dem aus zahlreiche Dienstleistungen beantragt und nachverfolgt werden können.

Das Medienzentrum wird Bürger, die dies wünschen, bei Fragen zur Nutzung der Webseite und des persönlichen Nutzerkontos unterstützen und befähigen.

Drittens: In der Personalpolitik des öffentlichen Dienstes bleibt die Maxime, mit bestehendem Personal auszukommen. Wir wollen den Einstellungsstopp während der gesamten Legislaturperiode aufrechterhalten und flexibler gestalten.

Klar ist aber auch: ohne kompetente, zuverlässige und engagierte Mitarbeiter können die vielfältigen Dienstleistungen in den vielen Zuständigkeitsbereichen nicht erbracht werden.

Daher werden wir in den nächsten Jahren unter anderem folgende Reformen angehen, deren bereits ausformuliert vorliegende Inhalte ich dieser Stelle nur stichwortartig nennen kann:

- Führen über Ziele
- Weiterentwicklung der Karriereberatung und interne Mobilität
- Bündelung der Kräfte im Bereich der Arbeitssicherheit und des Wohlbefindens
- Prävention und Wiedereingliederung durch Case Management bei Langzeitkranken und Mitarbeitern mit erhöhten Risiken
- Teamvereinbarungen und Vertretungsregelungen, um die Erreichbarkeit zu verbessern
- Weiterbildung und Wissensmanagement

Selbstverständlich werden wir die gesamte Personalpolitik offen – und nicht nur da wo rechtlich verpflichtend – mit den Gewerkschaften besprechen.

Das Parlament werden wir gesondert über den Fortgang der Projekte, die der Erreichung dieser Ziele dienen, in Kenntnis setzen.

Ebenso wichtig wie eine leistungsstarke und moderne Verwaltung ist die korrekte Anwendung der Sprachgesetzgebung in Belgien.

Dazu gehört die zeitnahe Übersetzung von Gesetzestexten, Ausführungsbestimmungen, Formularen und Websites. Zum Stand der Arbeiten und zu möglichen Verbesserungen suchen wir den Austausch mit dem Innenministerium und anderen verantwortlichen Stellen.

Auf föderaler Ebene werden wir uns dafür einsetzen, dass die Übersetzung der föderalen Erlasse direkt in die Zuständigkeit der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen übertragen wird. Somit könnte der Verwaltungsaufwand deutlich reduziert werden.

Kolleginnen und Kollegen,

das vorgestellte Reform- und Maßnahmenpaket unter dem Motto **Großes im Kleinen bewirken** ist im aktuellen globalen Kontext sehr ehrgeizig. Das ist uns bewusst.

Es adressiert die Herausforderungen unserer Zeit und verfolgt das Ziel, unsere Heimat für die Menschen, die hier leben und arbeiten, zukunftsfähig und weiterhin attraktiv zu machen. Um unsere Ziele zu erreichen, gilt es, mit allen relevanten Partnern innerhalb und außerhalb Ostbelgiens an einem Strang zu ziehen. Wie bei den Olympischen Spielen im Großen gilt auch bei uns im Kleinen: Gemeinsam und gut geplant ist vieles möglich.

Jeder Dienst, jede Einrichtung, Behörde oder Organisation kann im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten und Mittel dazu beitragen, die Ziele des Leitbilds Ostbelgien leben 2040 zu verwirklichen.

Neben den politischen Gremien und öffentlichen Diensten gehören selbstverständlich auch die Sozialpartner zu unseren privilegierten Partnern.

Mit dem Wirtschafts- und Sozialrat der DG streben wir weiterhin einen partnerschaftlichen Dialog auf Augenhöhe an. Der WSR hat in der Vergangenheit stets bewiesen, dass er mit ausgeprägtem Gespür für die Belange der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer wertvolle Anregungen und Impulse für die Zukunftsgestaltung der DG zu setzen vermag.

Auf diese Expertise wollen wir auch in der kommenden Legislatur systematisch und im Dialog zurückgreifen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

bei der Umsetzung unserer Vorhaben hoffen wir auf einen offenen, breiten, stets kritischen und ergebnisorientierten Dialog mit allen Fraktionen dieses Hauses.

Mit Ihnen gemeinsam wollen wir in dieser Legislatur im Kleinen Großes bewirken.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.